

Bayern

SPD

BESCHLUSSBUCH

zum Kleinen Parteitag (Landesparteirat)

Samstag, 18. April 2015 / 11 Uhr

Tagungshotel Dolce Munich

im Konferenzraum „Ammersee“

München Unterschleißheim

BAYERN BARRIEREFREI



Stand: 18.4.2015



Beschlussbuch

Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

A 1 Bayern barrierefrei: Barrierefreiheit geht uns alle an.....	2
A 2 Inklusionssport in Bayern.....	19
A 3 Ausbildung von Assistenzhunden und deren Ausbildern.....	20
A 4 Assistenzhunde müssen Blindenführhunden gleichgestellt werden ...	22
A 5 Änderung der Betriebsstättenverordnung - Schaffung von Unisextoiletten in Neubauten bzw Ergänzung in Altbauten	24
A 6 Behindertentoiletten	25

Barrierefreiheit

Antragsbereich A/ Antrag 1

Landesverband Bayern

Bayern barrierefrei Barrierefreiheit geht uns alle an

Unser Land sozial, modern und zukunftsfest

1. Bayern: modern, sozial, zukunftsfest

5 **Abbau von Hürden – ein Querschnitts- und
Zukunftsthema**

10 **Wir müssen Barrieren in Bayern einreißen! Dazu
gehört zunächst der Abbau von Hürden für
mobilitätseingeschränkte Personen genauso wie
für seh- oder hörbehinderte Menschen oder
Personen mit psychischen Behinderungen im
öffentlichen Leben. Aber auch Eltern mit
Kinderwagen oder schwerem Gepäck ebenso
wie viele ältere Menschen stehen im Alltag oft
15 vor unüberwindbaren Hindernissen.**

20 **Auf dem Weg zu diesem Ziel müssen aber auch
die Barrieren in den Köpfen und in den Herzen
der Menschen fallen. Ein Bewusstseinswandel
ist erforderlich und muss befördert werden. Es
braucht ein Umdenken aller Generationen. Denn
das Thema geht alle an! Der Abbau von
Barrieren ist ein längerfristiger, kostenintensiver
Prozess, der alle Gesellschaftsbereiche und
25 Ressorts fordert. So wird der Freistaat sozial,
modern und zukunftsfest.**

30 Bayern weiter denken

Die BayernSPD gibt Antworten auf große
Zukunftsfragen für Bayern: Wie beseitigen wir
Barrieren im öffentlichen Raum? Wie sichern wir
35 die Teilhabe aller Menschen am
gesellschaftlichen Leben in einer älter
werdenden Gesellschaft? - Die bayerischen
Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
sind sich sicher: Was unter dem
40 technokratischen Begriff der Barrierefreiheit
diskutiert wird, berührt nicht nur die
Grundwerte der Freiheit, Gleichheit und
Solidarität, sondern konkretisiert sie im Alltag
der Menschen. Barrierefreiheit ist eine Frage der
45 sozialen Gerechtigkeit und der
gesellschaftlichen Teilhabe.

Eine Frage der Gerechtigkeit – Ohne
Gesamtkonzept keine Barrierefreiheit

50 Selbstbestimmte Teilhabe am Leben ist ein
Menschenrecht. Um es durchzusetzen, braucht
es einen klaren politischen Willen, ein
Gesamtkonzept und Geld. Alles das fehlt der
bayerischen Staatsregierung. Vollmundig hat
55 der bayerische Ministerpräsident ein
barrierefreies Bayern für das Jahr 2023
angekündigt. Das Wahlversprechen wurde
gebrochen. Nur noch staatliche Gebäude sollen
bis 2023 barrierefrei sein, den Rest müssen die
60 Kommunen schultern. Dabei benötigen gerade
die Kommunen bei der Umsetzung von
Barrierefreiheit Hilfe und Unterstützung. Erst
recht, wenn das Thema mehr und mehr ins
gesellschaftliche und politische Bewusstsein
65 und Handeln rückt.

70 **Barrierefreiheit – Ein Pfeiler für eine Gesellschaft im Wandel**

Nötig für eine inklusive Gesellschaft sind:
Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung der
75 Unterschiede, Zugänge zum Arbeitsmarkt und
Teilhabe an allen Freizeitaktivitäten – kurz:
Teilhabe am Leben.

Demokratie braucht Teilhabe: Es ist normal,
80 verschieden zu sein

Niemand darf wegen einer körperlichen,
sensorischen, geistigen oder seelischen
Beeinträchtigung oder Behinderung, wegen
seines Geschlechtes, seiner sexuellen
85 Orientierung, seiner ethnischen Herkunft oder
seiner kulturellen oder religiösen Identität, oder
seiner/ihrer ökonomischen Situation von der
gleichberechtigten, selbstständigen und
selbstbestimmten Teilhabe am Leben der
90 Gesellschaft ausgegrenzt werden.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung am
politischen Prozess muss organisiert und
strukturiert werden.

95 Für ein modernes, soziales Bayern ohne Barrieren

Inklusion ist eine politische Querschnitts-
aufgabe. Vor allem der Freistaat steht hier in der
Verantwortung, die Bezirke und Kommunen, zu
100 unterstützen. Auch der Einsatz der Sozialver-
sicherungen und ihr Zusammenwirken zum
Wohle aller sind gefragt. Besonders wichtig ist
auch der Bereich einer barrierefreien Gesund-
heitsversorgung, – auch auf dem Land.

105 Wir fordern deshalb:

- Die Barrierefreiheit im Öffentlichen Raum, insbesondere im Personennahverkehr und bei öffentlichen Gebäuden. Hierzu muss
110 der Ist-Stand möglichst rasch festgestellt werden.
- Die Bewusstseinsbildung bzgl. Barrierefreiheit bei Kommunen und Sozialversicherungen.
- 115 • Die Einrichtung einer zentralen, ständigen, ausreichend finanzierten Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“. Dies schafft Überblick und das Bewusstsein über Förderprogramme und
120 sinnvolle Maßnahmen.
- Den Zugang zu barrierefreier Gesundheitsversorgung – auch am flachen Land.
- Schnelles Internet in ganz Bayern und barrierefreie Bildschirmanwendungen
- 125 • Den Zugang zu Information in leichter Sprache und die Angebote u.a. von Landesbehörden in Gebärdensprache.
- Ein generell barrierefreier Zugang zu den Europa-, Landtags- und
130 Bundestagswahlen.
- Flächendeckender Assistenz-Service für Behinderte

135 Außerdem appellieren wir an alle, die in der Gesellschaft und im Arbeitsleben Verantwortung tragen:

- Beide, Arbeitgeber und Gewerkschaften, müssen die Umsetzung der Inklusion im Blick haben
- 140 • Die gesellschaftliche und politische Teilhabe und die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im

ehrenamtlichen und politischen Leben
muss ausgebaut werden.

145

2. Inklusion und Bildung

150 Barrierefreiheit betrifft alle Menschen – in
jedem Alter, in allen Lebenslagen. Sie stellt für
alle Betroffenen wie auch für Eltern, Lehrer,
Angehörige oder andere Bezugspersonen eine
enorme Herausforderung dar. Politik muss dafür
Sorge tragen, dass niemand überfordert wird,
155 gerade vor individuell zu treffenden
Entscheidungen im Bildungsbereich, die für den
weiteren Lebensweg immer von hoher
Tragweite sind:

- 160 • Um der Komplexität des Bildungssystems
für Inklusion gerecht zu werden, braucht
es eine neutrale staatliche
Beratungsstelle. Jenseits von Träger- und
Schulinteressen müssen die Betroffenen
unabhängig beraten und begleitet
165 werden, um die richtigen Wege für ihre
Bildungsbiographie einzuschlagen.
Barrierefreier Zugang zu Information von
Bildungseinrichtungen muss sichergestellt
werden.
- 170 • Ob Frühförderung, Kita, Kindergarten,
Schule, berufliche Bildung und
Hochschule: Elternbildung und
Unterstützung müssen unbürokratisch zur
Verfügung stehen.
- 175 • Leistungen für Kinder und Jugendliche, ob
mit oder ohne Behinderung, sollen in
einem rechtlichen Kontext der Jugendhilfe
zusammengefasst werden.
- 180 • Der Ausbau inklusiver Bildung von der
Kinderkrippe bis zur beruflichen Aus- und

- 185 Weiterbildung muss voran gebracht werden. Alle Bildungseinrichtungen müssen inklusiv werden, um von klein auf Inklusion und individuelle Förderung als Selbstverständlichkeit zu erfahren. Der Beruf „Pädagogische Assistenz“ muss gefördert werden und dadurch eine Entlastung der Unterrichtenden erfolgen.
- 190
- In Kindertageseinrichtungen muss es zur Selbstverständlichkeit werden, Kinder mit Behinderung aufzunehmen.
 - Schulen und Berufsausbildung fit machen für Inklusion.
- 195 Die inklusive Schule nimmt Rücksicht auf die Talente und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes, macht den Kindern Mut und gibt ihnen Selbstvertrauen. Der Grundsatz muss heißen: Die Schule passt sich dem Kind an, nicht das Kind der Schule!
- 200
- Wir brauchen mehr gut ausgebildetes Personal und kleinere Schulklassen.
 - Die Lehrkräfte brauchen fachliche Unterstützung durch Therapeuten, Heilpädagogen und Förderlehrkräfte. Die Kosten für dieses zusätzliche Personal dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden.
- 205
- Auch für den Umbau der Schulräume müssen die Kommunen als Sachaufwandsträger finanziell entlastet werden.
 - Basis für die notwendige individuelle Förderung und Leistungsbewertung sind gut ausgebildete Lehrkräfte. Ebenso braucht es die Umarbeitung und Neuerstellung barrierefreier Lehr- und Lernmittel.
- 210
- 215

- 220 • Wir wollen möglichst vielen Schülerinnen
und Schülern mit Behinderungen einen
anerkannten Abschluss ermöglichen und
dabei den Erwerb von Grundfertigkeiten
225 fördern. Ziel muss es sein, dass jedem
Menschen der Zugang in die reguläre
Erwerbsarbeit ermöglicht wird. Benötigte
technische Hilfsmittel müssen individuell
und vollumfänglich zur Verfügung gestellt
und von den Kostenträgern ohne
Zuzahlung der Eltern finanziert werden.
- 230 • Der Weg in die duale Ausbildung muss allen
offen stehen, ob mit oder ohne Behinde-
rung. Dementsprechend müssen Ausbilder
und Lehrkräfte qualifiziert werden. Berufs-
235 schulen sowie Betriebe und Verwaltungen
müssen den baulichen Standards der
Barrierefreiheit gerecht werden.

240 Nur durch eine inklusive Hochschule und
Forschung wird für Studierende mit
Behinderungen die normale Teilnahme am
Lerngeschehen möglich. Dafür müssen

- 245 • die Gebäude barrierefreie Zugänge haben
und bei Bedarf spezielle Unterstützungs-
systeme bereithalten.
- Darüber hinaus sollten Lehrstühle für
inklusive Forschung eingerichtet und
Hochschulen so handlungsstark gemacht
werden, dass sie in Einzelfällen durch
250 spezifische personelle und oder technische
Assistenz ein inklusives Studieren
ermöglichen können.
- Die Prüfungsordnungen und -voraussetz-
255 ungen müssen für eine individuelle An-
passung an die Bedürfnisse von Menschen
mit Behinderungen geändert werden.

3. Inklusivität in der Arbeit

260 Arbeit vermittelt Sinn, sie gibt dem Leben
Struktur und sie schafft ein soziales Umfeld.
Arbeit hat ein starkes inklusives und integratives
Potential. Über Arbeit erfolgt Teilhabe am
gesellschaftlichen Leben:

- 265
- Reguläre Arbeit muss für Menschen mit
Behinderung besser zugänglich gemacht
werden.

270 Viele Behinderungen wirken sich nicht auf die
Leistungen am Arbeitsplatz aus, dort wo dies
doch der Fall ist muss sichergestellt werden,
dass der Nachteilsausgleich zwischen den
Betrieben ergiebig funktioniert. Die
Schwerbehindertenabgabe ist dafür das richtige
275 Instrument. Sie muss überprüft und ihre
Wirksamkeit verbessert werden.

- Beratung und Hilfe für Unternehmen bei
der Auswahl und Einarbeitung von
280 Menschen mit Behinderung sowie
bezüglich Unterstützungsangebote, wie
Außenarbeitsplätze von Werkstätten,
müssen weiter gefördert werden. Ebenso
Integrationsfirmen, assistierte Ausbildung
285 und verbesserte Möglichkeiten der
Rehabilitation und Prävention, um die
Menschen in der Berufstätigkeit zu halten.
- Die Werkstätten sind in ihrer Rolle als
eigenständiger Leistungsträger zu stärken.
290 Jenseits von Wirtschaftlichkeit und
Effizienz ermöglichen Sie Menschen mit
Behinderung die Teilhabe am
Erwerbsleben und damit den Zugang zum
gesellschaftlichen Leben.

295 • Die Integration von Menschen mit
Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt
bleibt oberstes Ziel und muss über
Steueranreize und Abgaben gefördert
werden. Gleichzeitig muss für diesen
300 Personenkreis die nötige Sicherheit ge-
schaffen werden, dass, sofern der Sprung
in den ersten Arbeitsmarkt misslingt, eine
problemlose Rückkehr in den Bereich der
Werkstätten sichergestellt ist.

305 Es muss zudem anerkannt werden, dass
Menschen aufgrund verschiedener
Hemmnisse nicht in diesen Arbeitsmarkt
vermittelt werden können. Die
310 Arbeitsförderung muss daher zusätzlich
den Aufbau öffentlich-geförderter
Beschäftigung verfolgen.

315 Das ist individuell sinnstiftend und
ermöglicht Teilhabe am Erwerbsleben. Ein
Budget für Arbeit für alle Menschen mit
Behinderung soll auch in Bayern
eingeführt werden. Im Bereich der
Ausbildung soll analog eine
320 Budgetleistung für Schüler und Studenten
über die Bundesebene zugänglich sein.

4. Das Bundesteilhabegesetz - ein wichtiger Baustein zur gesellschaftlichen Teilhabe

325 • Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz
sollen Menschen mit Behinderung
personenzentrierte Leistungen erhalten,
um selbstbestimmt entscheiden zu
können, wo sie wohnen, arbeiten und von
330 wem sie Unterstützung erfahren wollen.
• Weiterhin wird die BayernSPD darauf
drängen, dass die Eingliederungshilfe für

335 Menschen mit Behinderungen aus der
Sozialhilfe gelöst wird und ein
Bundesteilhabegeld einfordern, das
unabhängig vom Einkommen und Ver-
mögen ausbezahlt wird. Das unterbindet
die Anrechnung der Einkommen von
Angehörigen und Partnern, derzeit darf
340 ein Paar mit einem hilfebedürftigen
Menschen nicht mehr als 3214 Euro
sparen, um Anspruch auf finanzielle
Unterstützung zu erhalten.

345 5. Inklusion und Pflege

Die Teilhabe älterer Menschen am
gesellschaftlichen Leben wird eine der größten
Aufgaben der näheren Zukunft sein.
Insbesondere im hohen Alter steigt die Anzahl
350 derer, die eine körperliche oder geistige
Behinderung haben. Viele Menschen in dieser
Altersgruppe sind auf Pflegeleistungen
angewiesen, die entweder von Angehörigen
bzw. ambulanten Pflegediensten oder in
355 stationären Einrichtungen erbracht werden.
Aufgrund des permanent gestiegen ökonomi-
schen Drucks im Pflegesystem droht die Gefahr
einer Herabwürdigung des Menschen zur bloßen
Ware. Diese Entwicklung muss verhindert
360 werden. Die bayerische Staatsregierung ist in
der Pflicht für angemessene Qualitätsstandards
zur sorgen und deren Einhaltung fortlaufend zu
prüfen, sowohl im ambulanten Bereich als auch
in stationären Einrichtungen.

365 Viele ältere Menschen wollen möglichst lange
selbstbestimmt in ihren vier Wänden bleiben.
Zusätzlich muss das Thema Pflege in allen
Inklusionsbemühungen mitbedacht werden.

Wir fordern:

370 Eine Ausbildung von Pflegekräften im Bereich
Inklusion

- Die Beratung und Schulung von pflegenden Angehörigen sowie die
375 Ausweitung dieser Leistungen auf pflegende Nachbarn und Freunde.
- Eine bessere Bezahlung in den Pflegeberufen, die auch mehr
gesellschaftliche Anerkennung mit sich
380 bringt.
- Die strikte Einhaltung der Fachkraftquote.

6. Uneingeschränkte Mobilität für alle

Um barrierefreie Mobilität tatsächlich umzusetzen, fordern wir eine barrierefreie
385 Beförderung und zugängliche Mobilität für alle, und zwar in allen Verkehrsträgern und damit auf der gesamten Reisekette. Es reicht nicht aus, nur Haltestellen barrierefrei zu gestalten, der gesamte Weg – von der Haustür bis zum Zielort
390 – muss mobilitätseingeschränkten Menschen zugänglich gemacht werden.

Für die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen mit Behinderung
395 brauchen wir ein entsprechend geschultes Personal in Verwaltungen, Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst.

400 Leicht zugängliche Fahrgastinformationen, leichte Sprache und bedarfsgerechte Servicezeiten

Fahrgastinformationen müssen barrierefrei und lesbar und Tarife bei allen öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zugänglich und

405 verständlich werden. Für Fahrgäste mit
sprachlichen Barrieren müssen Informationen in
einfacher Sprache zugänglich sein. Wichtig ist
dabei auch, dass alle Fahrgäste - unabhängig
davon ob sie ihre Fahrkarte am Schalter,
410 Automaten oder über das Internet kaufen –
einen leichten und verständlichen Zugang zu
ihren Fahrgastrechten erhalten. Servicezeiten
für Auskünfte und Hilfestellung wie Ein- und
Ausstieghilfen sind bedarfsgerecht auszubauen.
415 Es muss vermieden werden, dass beispielsweise
Rollstuhlfahrer in den Abendstunden keine
Möglichkeit mehr haben, eine Ein- oder
Ausstieghilfe zu erhalten.

420 Sonderprogramm Barrierefreie Bahnhöfe

In Bayern sind von insgesamt 1017 Bahnhöfen
lediglich 385 komplett barrierefrei erreichbar!
Wir benötigen deshalb ein „Sonderprogramm
Barrierefreie Bahnhöfe“, um grundsätzlich alle
425 Bahnhöfe in Bayern barrierefrei ausbauen zu
können. Die Voraussetzung für den Umbau
eines Bahnhofes lautet leider immer noch:
„mindestens 1000 Reisende pro Tag“. Aber
430 gerade dort, wo Barrierefreiheit dringend
hergestellt werden muss, z.B. in ländlichen
Gebieten mit einer kontinuierlich steigenden
Altersstruktur, wird diese Vorgabe nur schwer
erfüllt. Die Vorgabe ist nicht mehr zeitgerecht
und widerspricht der UN-Behinderten-
435 rechtskonvention. Die bayerische Staats-
regierung muss ein Extraprogramm barrierefreie
Bahnhöfe in Bayern auflegen.

440 Fernbusse

Wir erwarten, dass alle Fernbusanbieter ihrer
gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, so

dass 2016 Neufahrzeuge mit mindestens zwei
Rollstuhlplätzen auf den Straßen unterwegs
445 sind. Denn wir wollen Fernbusse für alle!
Deswegen müssen bis zum 31. Dezember 2019
alle Fernlinienbusse barrierefrei sein.

7. Barrierefreie Information und Kommunikation

450 Damit Menschen mit geistigen, Sinnes- oder
körperlichen Beeinträchtigungen der Zugang zu
jedweder Kommunikation nicht verwehrt bleibt,
müssen alle Informationen im Internet auch
455 barrierefrei, in einfacher Sprache und in
Gebärdensprache vorliegen. Auch müssen
endlich Strukturen und Angebote für eine aktive
Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und
politischen Leben der Gesellschaft –
460 beispielsweise durch ein Beratungsnetzwerk –
geschaffen werden. Grundlage hierfür ist es, in
allen Bereichen einen einfachen und
unbürokratischen Zugang zu modernen
technischen Hilfsmitteln sicherzustellen.

465 Die Online-Angebote staatlicher bayerischer
Behörden müssen eine Vorbildfunktion
übernehmen. Deren Websites müssen
barrierefrei gestaltet werden, um
gleichberechtigten Zugang und gleiche
470 Möglichkeiten für alle Menschen
sicherzustellen. Barrierefreiheit bedeutet an
dieser Stelle, dass z.B. Menschen mit
Behinderung die staatlichen Angebote
wahrnehmen können und auch in Interaktion
treten können. Der Bayerische Rundfunk
475 undertitelt seine Nachrichtensendungen und
setzt Gebärdendolmetscher ein.

480 8. Barrierefreies Bauen und Wohnen

Barrierefreiheit betrifft den Wohn- und
Baubereich in vielerlei Hinsicht. Bisher sind nur
700.000 Wohnungen in Deutschland
485 barrierefrei umgebaut. Das entspricht weniger
als zwei Prozent des gesamten
Wohnungsbestandes in Deutschland. Laut
Prognos AG besteht folgender
Investitionsbedarf: Bis 2030 sind rd. 2,9 Mio.
490 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von
rd. 50 Mrd. € baulich anzupassen.

Für den Umbau der Wohnungen gibt es zwar
Zuschüsse, die aber ungenügend sind. In der
495 Regel werden die Kosten einer Sanierung der
Wohnungen (Bad, Türbreite etc.) und am
Gebäude (Aufzug) auf die Mieterinnen und
Mieter umgelegt. Viele Menschen mit geringen
Renten, Alleinerziehende oder Familien mit
500 Kindern können sich diese Wohnungen dann
nicht mehr leisten.

Was muss getan werden, damit diese Menschen
weiter in ihren Wohnungen bleiben können?
505 Preisgünstiger barrierefreier Wohnraum ist rar
und damit teuer, ein Umzug ist für die meisten
Menschen also keine Alternative.

Wir fordern deshalb ein Programm nach dem
Grundsatz „Aufzug statt Auszug“. Dieses
510 Programm beinhaltet die Anpassungen in der
Wohnung (Bad, Türen) neben dem Einbau eines
Aufzugs im oder am Gebäude, um die
Wohnungen zu erreichen. Die wesentlichen
Anforderungen an die Barrierefreiheit sind die
515 stufenlose Erreichbarkeit, bestimmte Türbreiten,
Rampen und Bewegungsflächen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Anteil älterer Menschen stetig zu. Im
520 Jahr 2050 wird jede/r Siebte älter als 80 Jahre sein. Damit ältere und behinderte Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können, ist eine Verbesserung des Angebots an altersgerechten
525 Wohnungen (barrierefreier/-armer Wohnraum) erforderlich.

Die Herausforderungen sind aber nicht nur wohnungsbaupolitischer Natur sind: Es reicht im
530 Alter nicht, wenn die Wohnungen bezahlbar und barrierefrei sind. In den Quartieren selbst müssen auch bauliche Änderungen vorgenommen werden (Pflaster, Bordsteinabsenkungen, etc.), um
535 Barrierefreiheit zu gewährleisten. Das betrifft auch die Nahversorgung mit Lebensmitteln, Ärzten sowie Mobilitätsfragen wie ausreichende Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs. Die Städtebauförderung
540 muss künftig auch gezielt dafür eingesetzt werden, dass bei der Neugestaltung von Plätzen Straßen und Quartieren, die Barrierefreiheit vorangetrieben wird.

Darüber hinaus braucht es ein Sonderprogramm des Freistaats für die altersgerechte
545 Quartiersanierung, insbesondere muss dabei der Widerspruch zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz bei vielen gepflasterten Plätzen und Straßen aufgelöst werden. Bayern muss
550 zukünftig gewährleisten, führend im Bereich „Barrierearmes- bzw freies Bauen und Wohnen“ zu sein. Dies ist stetig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

555

Wir fordern:

- 560 • Ein Programm „Aufzug statt Auszug“, um im bisher sozial geförderten Wohnraum den barrierefreien Umbau so voranzutreiben, dass Mieter nicht finanziell überfordert werden.
- 565 • Ein bayerisches Städtebauförderprogramm, das die Kommunen zusätzlich bei der Umgestaltung von Straßen, Plätzen und Quartieren unterstützt.
- 570 • An bayerischen Hochschulen wird ein Schwerpunkt auf barrierefreies Bauen und Planen im Rahmen der Architektenausbildung gelegt.
- 575 • Die Einrichtung einer zentralen, ausreichend finanzierten Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“. Diese berät nicht nur Privatleute sondern auch Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Das schafft Überblick und Bewusstsein über Förderprogramme und sinnvolle Maßnahmen.
- 580 • Beim Wohnungsumbau ist die sogenannte Rückbaupflicht zu verhindern.

585 In vielen Kommunen Bayerns tragen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Verantwortung und gestalten die Lebenswelt vor Ort Schritt für Schritt barrierefrei. Auch wenn Willy Brandt schon sagte: „Lieber kleine Schritte als große Sprüche“, reicht die Geschwindigkeit nicht aus, um den
590 Herausforderungen des demografischen Wandels und der Inklusion von Menschen mit Handicap im Freistaat Bayern angemessen zu begegnen. Nach den vollmundigen Ankündigungen des Ministerpräsidenten ist insbesondere die Staatsregierung in der Pflicht,

umfassend dieses Thema aufzugreifen und mit deutlich mehr finanziellen Mitteln zu fördern. Ohne größere Schritte setzt sie die Zukunftsfähigkeit Bayern aufs Spiel.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden das Thema Barrierefreiheit ins Zentrum unserer politischen Arbeit auf allen politischen Ebenen machen.

Antragsbereich A/ Antrag 2

Überwiesen als Material für Landtagsfraktion

Selbst Aktiv

Inklusionssport in Bayern

Der Inklusionssport in Bayern muss ausgebaut werden!

5 In den Sportvereinen muss stärker Werbung gemacht und um Unterstützung geworben werden!

10 Sportstätten sollten grundsätzlich barrierefrei zu erreichen sein. Ebenso sollte ein barrierefreier Sportbetrieb innerhalb der Gebäude geschaffen werden. Ausbildung und finanzielle Ausstattung müssen gesichert sein.

15 Hierzu wird eine Koordinierungs- und Informationsstelle benötigt, die u. a. ein Netzwerk herstellt und eine Zusammenarbeit mit den Verbänden herbeiführt.

Dabei sollten prominente Sportler aus der SPD eingebunden werden.

Begründung:

Menschen mit Handicap müssen gleichberechtigt an sportlichen Aktivitäten teilnehmen können. Es ist erwiesen, dass richtig angeleiteter Sport der Gesundheit förderlich ist. Die Chancengleichheit ist auch hier zu gewährleisten.

Antragsbereich A/ Antrag 3

Überwiesen als Material Bundestagsfraktion

Selbst Aktiv

Ausbildung von Assistenzhunden und deren Ausbildern

- Die AG Selbst Aktiv fordert die Bayern SPD und die Bundes SPD auf, dafür Sorge zu tragen, dass in Bayern und in gesamt Deutschland der anerkannte und zertifizierte Ausbildungsberuf
- 5 „Ausbilder für Blinden- und Assistenzhunde“ eingeführt wird und das regelmäßige Kontrollen zur persönlichen und fachlichen Eignung der „Blinden- und Assistenzhundeausbilder“ durchgeführt werden. Sie möge ebenfalls dafür
- 10 Sorge tragen, dass für Blinden- und Assistenzhunde Behindertenbegleithunde, Signalhunde für Hörbehinderte und Taubblinde, Epilepsiewarnhunde, Autismusbegleithunde, Diabetikerwarnhunde, PTBS - Assistenzhunde
- 15 (Posttraumatische Belastungsstörung) und andere bundeseinheitliche Ausbildungsstandards eingeführt und kontrolliert werden.

Begründung: Blindenführhunde gelten im Sinne des § 33 Abs. 1 S. 1 SGB V als lebendige medizinische Hilfsmittel. Die Qualitätsstandards zur Auswahl, Ausbildung und Kostenübernahme für Blindenführhunde sind im Hilfsmittelverzeichnis festgelegt.

Die Krankenkassen haben mit den Blindenführhundeschulen als Leistungserbringer für das Hilfsmittel Blindenführhund aber keine Zulassungsverfahren gemäß §126SGBV abgeschlossen und führen keine Qualitätskontrollen der Hilfsmittellieferanten bezüglich

Blindenführhunde durch.

Da alle anderen Assistenzhunde wie Behindertenbegleithunde, Signalthunde für Hörbehinderte und Taubblinde, Epilepsiewarnhunde, Autismusbegleithunde, Diabetikerwarnhunde, PTBS - Assistenzhunde (Posttraumatische Belastungsstörung) und andere im Hilfsmittelverzeichnis noch gar nicht gelistet sind, gelten für diese auch keine Qualitätsstandards zur Auswahl, Ausbildung und Finanzierung durch die Krankenkassen.

Das Berufsbild des Blindenführhunde- oder Assistenzhunde – Ausbilders ist nicht gesetzlich geregelt. Jeder Bürger kann sich ohne Qualifizierungs- und Qualitätsnachweis einen Gewerbeschein für das Gewerbe „Blindenführhunde- oder Assistenzhundeausbilder“ besorgen und diese medizinischen lebendigen Hilfsmittel ohne jedwede Standards und persönliche Eignung ausbilden und verkaufen.

Da Menschen mit Behinderung, die einen Blinden- oder Assistenzhund als Hilfsmittel benötigen, ihr Leben und ihre weitere Gesundheit an dieses Hilfsmittel hängen, ist es besonders wichtig, dass diese lebendigen medizinischen Hilfsmittel gut ausgebildet werden, damit nicht ihren oder eventuell Dritter im Straßenverkehr Schaden entsteht.

Dafür werden bundeseinheitliche Ausbildungs- und Qualifizierungsrichtlinien für alle Blinden- und Assistenzhunde, aber auch für die Ausbilder fachliche und persönliche Qualifizierungsnachweise zur Ausbildung von Blinden- und Assistenzhunden und eine staatlich anerkannte Abschlussprüfung benötigt.

Antragsbereich A/ Antrag 4

Überwiesen als Material Bundestagsfraktion

Selbst Aktiv

Assistenzhunde müssen Blindenführhunden gleichgestellt werden

- Die AG Selbst Aktiv fordert die Bayern SPD und die Bundes SPD auf, dafür Sorge zu tragen, dass Assistenzhunde wie Behindertenbegleithunde, Signalthunde für Hörbehinderte und Taubblinde, Epilepsiewarnhunde, Autismusbegleithunde, Diabetikerwarnhunde, PTBS - Assistenzhunde (Posttraumatische Belastungsstörung) und Andere dem Blindenführhund gleichgestellt und als Hilfsmittel im Sinne
- 5
- 10 des § 33 Abs. 1 S. 1 SGB V in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen und von den gesetzlichen Krankenkassen vollumfänglich finanziert werden.

Begründung:

Blindenführhunde sind speziell ausgebildete Assistenzhunde, die blinden oder hochgradig sehbehinderten Menschen eine gefahrlose Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung ermöglichen. Blindenführhunde sind lebendige medizinische Hilfsmittel im Sinne des § 33 Abs. 1 S. 1 SGB V. Sie werden von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

Auch Menschen mit Behinderung, die nicht blind oder hochgradig sehbehindert sind, benötigen Assistenzhunde wie Behindertenbegleithunde,

Signalhunde für Hörbehinderte und Taubblinde, Epilepsiewarnhunde, Autismusbegleithunde, Diabetikerwarnhunde, PTBS - Assistenzhunde (Posttraumatische Belastungsstörung) und Andere.

Während die gesetzlichen Krankenkassen den blinden oder hochgradig sehbehinderten Menschen mit Behinderung das lebendige medizinische Hilfsmittel „Blindenführhund“ bezahlt, müssen Assistenzhunde wie Behindertenbegleithunde, Signalhunde für Hörbehinderte und Taubblinde, Epilepsiewarnhunde, Autismusbegleithunde, Diabetikerwarnhunde, PTBS - Assistenzhunde (Posttraumatische Belastungsstörung) und Andere selbst bezahlt werden. Diese Diskriminierung von Menschen mit Behinderung muss auch im Sinne von Gleichheit und Gleichstellung abgeschafft werden.

Antragsbereich A/ Antrag 5

Selbst Aktiv, Schwusos

Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion

Änderung der Betriebsstättenverordnung – Schaffung von Unisextoiletten in Neubauten bzw Ergänzung in Altbauten

5 Wir fordern die Schaffung von Unisextoiletten in allen Öffentlichen Räumen (Gastronomie, Ämtern, Krankenhäusern, Bahnhöfen e.c.t.), da nur so die Barrierefreiheit hergestellt werden kann. Grundlage dafür wäre die Änderung der Betriebsstätten Verordnung. Uns geht es dabei nicht um Ideologie sondern um Pragmatische Lösungsansetze

Begründung:

1. Seit der Änderung der Personenstandsrechtes (Keine Zwangsweise Festlegung auf ein Geschlecht in Personendokumenten) im letzten Jahr ergeben sich automatisch Problemlagen: auf welche Toilette soll ein Intersexueller gehen?
2. Immer wieder kommt es zu Problemen wenn eine Begleitperson des anderen Geschlechtes unterstützend Menschen mit Hilfebedarf zur Hand geht.
3. Immer noch sind meist auf Damentoiletten die Wickeltische untergebracht- Heute sind auch oft Männer mit Kleinkindern unterwegs- wo wickeln sie?

4. Auf allen Toiletten sollten Hygieneeimer verpflichtend sein – Unter anderem finden sich im Unterschied zu Damentoiletten bei Männern keine Hygieneeimer: Dies stellt vor allem die immer größer werdende Zahl Stomaträger vor riesige Entsorgungsprobleme

Der einfachste Weg diese Barrieren abzubauen ist unserer Meinung nach die Schaffung von Unisextoiletten

Antragsbereich A/ Antrag 6

Überwiesen als Material an SGK und Landesvorstand

Selbst Aktiv

Behindertentoiletten

- Die AG Selbst Aktiv fordert die Bayern SPD auf, dafür Sorge zu treffen, dass in den SPD-regierten Kommunen in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie möglichst in den SPD Geschäftsstellen Behindertentoiletten zur Verfügung stehen. Sollte dieses aus baurechtlichen Gründen nicht möglich sein, sollten zentral gelegene und gut zugängliche transportable Behindertentoiletten aufgestellt werden.
- 5
- 10

Begründung:

Nicht in jedem Gebäude ist es möglich eine Behindertentoilette einzubauen, aber es ist möglich, transportable Behindertentoiletten gut zugänglich an zentralen Punkten aufzustellen. Diese Toilettencontainer für Menschen mit Behinderung können auch für Veranstaltungen genutzt werden.